

# Revidierte Bildungsverordnung Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ 2017

# Gesetzliche Grundlagen

## Berufsbildungsgesetz

- Überprüfung der Aktualität  
Bildungsverordnung
- Mindestens alle 5 Jahre
- Kommission Berufsentwicklung & Qualität

# Das Wichtigste in Kürze

- Neuer Leittext für die Bildungsverordnung
- BiVo neu gegliedert, etwas umfangreicher
- Bestimmungen zur Arbeitssicherheit (BiVo 3. Abschnitt und BiPla Anhang 2)
- Berufsbild bleibt – wurde aktualisiert

# Das Wichtigste in Kürze

- Kompetenznachweise in der Praxis bleiben bestehen, erhalten eine neue, einheitliche Form
- Qualifikationsverfahren: IPA wird beibehalten Berufsbild bleibt – wurde aktualisiert
- Notengewichtung Theorie: Praxis neu geregelt
- Qualifikationsprofil neu gegliedert

# Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Jugendliche

Ausgangslage betr. Jugendschutzgesetz:

**Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (2007) Art. 4 Abs. 1**

Die Jugendarbeitsschutzverordnung verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche siehe unter:

<http://www.odag-sh.ch/perch/resources/anhang-2fageneufebbruar2017-1.pdf>

# Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen						
		1	2	3	4	5	6	7
A	Als Berufsperson und Teil des Teams handeln.	Als Berufsperson und Teil des Teams handeln.	Als Berufsperson und Teil des Teams handeln.	Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.	Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.	Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.		
B	Pflegen	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen.	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen.	Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen.	Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen.	
C	Pflegen und anspruchsvollen	In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.	In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken.	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken.	Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen.		
D	Ausführen medizinisch-technischer Verrichtungen	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.	Medikamente richten und verabreichen.	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln.	Sondennahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen.	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen.	Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln.
E	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten.	Massnahmen zur Prävention durchführen.	Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.	Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten.			
F	Gestalten des Alltags	Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten.	Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen.	Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen.				
G	Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben	Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen.	Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen.					
H	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten.	Mit der betriebspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.	Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren.	Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften.	Apparate und Mobiliar unterhalten.		

8 statt 14  
37 statt 41

# Qualifikationsprofil im Vergleich

HKB neu	HK	HKB bisher	HK
A Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	5	1 Ausrichtung des beruflichen Handelns ... 3 Pflege und Betreuung 13 Arbeitsorganisation 14 Berufsrolle	4
B Pflege und Betreuung	6	3 Pflege und Betreuung 8 Ernährung	9
C Pflege und Betreuung in anspruchsvollen Situationen	5	5 Krise und Notfall 3 Pflege und Betreuung	2
D Medizinaltechnik	7	4 Medizinaltechnik	8

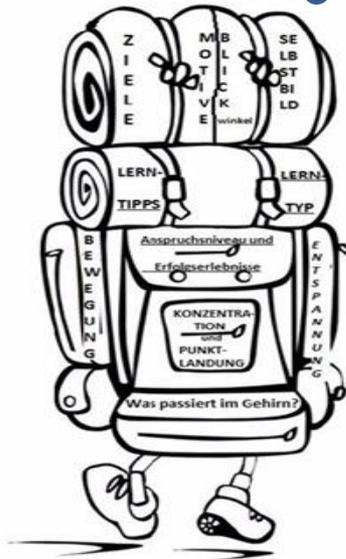
# Qualifikationsprofil im Vergleich

HKB neu	HK	HKB bisher	HK
E Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	4	2 Hygiene und Sicherheit 4 Medizinaltechnik 6 Ressourcenerhaltung und Prävention 8 Ernährung	5
F Gestalten des Alltags	3	7 Alltagsgestaltung	2
G Hauswirtschaft	2	9 Kleidung und Wäsche 10 Haushalt	3
H Administration und Logistik	5	11 Administration 12 Logistik 13 Arbeitsorganisation	6
---		14 Rolle als Lernende/r	2
Total	37		41

Handlungs-kompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen						
		1	2	3	4	5	6	7
<b>A</b>	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln.  (13.1, 14.2)	Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten.  (1.1, 1.2)	Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.  (1.3)	Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.  (1.4, 3.1)	Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.  (3.9)		
<b>B</b>	Pflegen und Betreuen	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.  (3.2)	Klientinnen und Klienten bei ihrer Mobilität unterstützen.  (3.3)	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen.  (3.4)	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen.  (3.5)	Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen.  (8.2)	Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen.  (3.8)	
<b>C</b>	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.  (5.1)	Bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mitarbeiten.  (5.2)	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken.  (5.2)	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken.  (neu)	Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen.  (3.7)		
<b>D</b>	Ausführen medizinisch-technischer Verrichtungen	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.  (4.1)	Venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen.  (4.2)	Medikamente richten und verabreichen.  (4.3)	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln.  (4.4)	Sondernahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen.  (4.5)	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen.  (4.6)	Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln.  (4.7)
<b>E</b>	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten.  (2.1, 4.8)	Massnahmen zur Prävention durchführen.  (6.1)	Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.  (6.2)	Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten.  (8.1)			
<b>F</b>	Gestalten des Alltags	Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten.  (7.1)	Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen.  (7.2)	Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen.  (3.6)				
<b>G</b>	Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben	Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen.  (9.1)	Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen.  (10.1)					
<b>H</b>	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten.  (11.1)	Mit der betriebsspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.  (11.2)	Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren.  (12.1)	Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften.  (12.2)	Apparate und Mobiliar unterhalten.  (12.3)		

# Was ist eine anspruchsvolle Situation

**Lehrling  
Lernende**



## Handlungskompetenzen

- Verordnung SBFI – Register D; S. 4 oder
- Bildungsplan FaGe – Register E; Kompetenz C 1 – C 5

## FaGe

- erkennen Notfallsituationen und leisten Erste Hilfe
- Arbeiten bei der Betreuung von KlientInnen in der Sterbephase mit. Sie wirken bei der Bewältigung von Krisensituationen mit.
- Betreuen KlientInnen mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen.
- Führen die Pflege- und Betreuungsmassnahmen anhand des Pflegeprozesses durch. Sie dokumentieren ihre Arbeit.

Handlungs-kompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen						
		1	2	3	4	5	6	7
A	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln.  (13.1, 14.2)	Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten.  (1.1, 1.2)	Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.  (1.3)	Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.  (1.4, 3.1)	Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.  (3.9)		
		Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.  (3.2)	Klientinnen und Klienten bei ihrer Mobilität unterstützen.  (3.3)	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen.  (3.4)	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen.  (3.5)	Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen.  (8.2)	Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen.  (3.8)	
C	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.  (5.1)	Bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mitarbeiten.  (5.2)	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken.  (5.2)	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken.  (5.2)	Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen.  (3.7)		
D	Ausführen medizinischer Verrichtungen	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.  (4.1)	Venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen.  (4.2)	Medikamente richten und verabreichen.  (4.3)	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln.  (4.4)	Sondernahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen.  (4.5)	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen.  (4.6)	Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln.  (4.7)
E	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten.  (2.1, 4.8)	Massnahmen zur Prävention durchführen.  (6.1)	Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.  (6.2)	Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten.  (8.1)			
F	Gestalten des Alltags	Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten.  (7.1)	Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen.  (7.2)	Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen.  (3.6)				
G	Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben	Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen.  (9.1)	Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen.  (10.1)					
H	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten.  (11.1)	Mit der betriebspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.  (11.2)	Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren.  (12.1)	Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften.  (12.2)	Apparate und Mobiliar unterhalten.  (12.3)		

# Infusionen richten und verabreichen

Die Empfehlung der Oda G Schaffhausen ist folgende:

Sie richten und verabreichen Infusionen ohne medikamentöse Zusätze bei bestehendem peripher venösem Zugang.

Sie wechseln Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen im Auftrag einer diplomierten Pflegefachfrau/ Pflegefachmann.

# IPA nach BiVo 2017

Die IPA wird beibehalten

- Gesamtdauer (4-6 h) inklusive Präsentation und Fachgespräch
- Verlängerung der Zeit für die Präsentation und das Fachgespräch von 30 auf neu 40 Minuten
  - 10 Minuten Präsentation
  - 30 Minuten Fachgespräch

Zu geeignetem Zeitpunkt werden die Expertinnen und Experten geschult

# Gewichtung Lernbereiche

Wegleitung zum  
Qualifikationsverfahren FaGe  
EFZ Version 02.2011

	AB	BK	berufliche Praxis
Praktische Arbeit 3-fach 30%			30%
Berufskennnisse 2-fach 20%		20%	
Allgemeinbildung 2-fach 20%	20%		
Erfahrungsnote 3-fach 30%			
Bildung in beruflicher Praxis 2-fach 20%			20%
Berufskundlicher Unterricht einfach 10%		10%	
<b>Total alle Bereiche</b>	<b>20%</b>	<b>30%</b>	<b>50%</b>

Ausführungsbestimmungen  
zum Qualifikationsverfahren  
FaGe EFZ Version 11.2016

	Allgemeinbildung	Berufskennnisse	berufliche Praxis
Praktische Arbeit 3-fach 30%			30%
Berufskennnisse 3-fach 30%		30%	
Allgemeinbildung 2-fach 20%	20%		
Erfahrungsnote 2-fach 20%			
Bildung in beruflicher Praxis einfach 10%			10%
Berufskundlicher Unterricht einfach 10%		10%	
<b>Total alle Bereiche</b>	<b>20%</b>	<b>40%</b>	<b>40%</b>

# Lektionentafel

- Die Berufskenntnisse (BK) umfassen weiterhin 1'040 Lektionen
- Neu 8 Handlungskompetenzbereiche (A-H) und 37 Handlungskompetenzen
- Pflegespezifische Kompetenzen mehr Lektionen, hauswirtschaftliche Kompetenzen weniger Lektionen
- ÜK und Schule sollen sich vermehrt in der Handlungskompetenzabfolge aufeinander abstimmen

# Situationsdidaktik in Kürze

- Die berufliche (reale) Handlungssituation ist relevant
- Diese muss als didaktische Situation in den Unterricht transportiert werden
- Um kompetent Handeln zu können benötigt es Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltung (KoRe)
- Wissen soll anhand der relevanten Herausforderungen, Fragen, Probleme erarbeitet und Lösungen reflektiert werden

# Was bleibt gleich?

- Lernjournal
- Verlaufsdocumentation (Modelllehrgang)
- Probezeitqualifikation
- Bildungsberichte
- Ablauf IPA

# Kompetenznachweis (KNW)

- Es wird pro Semester 1 KNW durchgeführt
- Umfassender (1/2 bis 1 Tag)
- Bezieht mehrere Kompetenzen mit ein
- Der KNW wird gegen Ende des Semesters durchgeführt
- Er kann **nicht** wiederholt werden
- Bei einem Ausfall des KNW muss das Berufsbildungsamt beigezogen werden

# Neue Form des Kompetenznachweises

- Der Kompetenznachweis besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil
- Der praktische Teil umfasst die Elemente
  - Vor- und Nachbereitung des Auftrags
  - Durchführung des Auftrags
- Der schriftliche Teil umfasst die Begründung und Reflexion des durchgeführten Auftrags

# Zuteilung der prüfbaren Handlungskompetenzen

Pro Semester wird 1 abgeschlossene Handlungskompetenz geprüft. Die Zuteilung ist national verbindlich geregelt und nach Semester eingeteilt.

Siehe auch : [Prüfbare Handlungskompetenzen](#)

Betrieblich organisierte Grundbildung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.
Die einzelnen Handlungskompetenzen können <b>ab den folgenden</b> Semestern geprüft werden:	G.1	B.5	B.1	B.3	C.2
	G.2	H.1	B.2	B.4	C.3
	H.5	H.2	D.1	B.6	C.4
		H.3	F.1	D.2	C.5
		H.4		D.3	D.4
				E.2	D.5
			E.4	D.6	

# Vorgehen Kompetenznachweis

- Die Berufsbildnerin/ der Berufsbildner legt die zu prüfende Handlungskompetenz fest und informiert die Lernende/den Lernenden einen Monat vor der Durchführung über den Zeitpunkt des KNW. Dies ist bei der Dienstplanung zu berücksichtigen
- Der/die Lernende wird **frühestens am Vortag** über die zu prüfende Handlungskompetenz und die konkrete Situation informiert
- Als Vortag gilt der letzte Arbeitstag in der praktischen Ausbildung vor der Durchführung des KNW.

# Hinweise

- Die Lernenden müssen in Bezug auf die Reflexion darauf vorbereitet werden, d.h. im Alltag Übungsmöglichkeiten erhalten (Reflexion im Lernjournal)
- Die Qualität und Differenzierung der Reflexion muss vom 1. bis zum 5. Semester gesteigert werden
- Reflexionsinstrumente müssen den Lernenden zur Verfügung gestellt werden

## Link:

- Die aktuellen Formulare finden Sie unter:
- [www.odag-sh.ch](http://www.odag-sh.ch) Dokumente nach Bivo 2017